



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 19. Juli.

Bekanntmachungen.

Steckbrief. Die unverhehlichte Emilie Friedemann aus Droyßig ist heute aus dem hiesigen Kreisarbeitshause entsprungen. Ich ersuche um Vigilanz auf dieselbe und um sofortige Nachricht im Falle ihres Ergreifens.

Signalement. Alter 21 Jahr, Haar roth, Stirn hoch, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur unterseht, besondere Kennzeichen Sommerprossen.

Bekleidung. Eine schwarz und grauwürfelige Jacke, ein grüner Barhetrock, ein leinenes Hemd, gez. Nr. 3, eine grauleinene Schürze, zwei blaue Halstücher, ein Paar neue Schuhe.

Merseburg, den 17. Juli 1865.

Der Königliche Landrath. J. A.: **Nitter**, Kreis-Secr.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 sollen die zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung erforderlichen Wahlen im November d. J. vollzogen werden. Die aufgestellte und berichtigte Liste der stimmsfähigen Bürger liegt in der Zeit vom 15. bis 30. Juli d. J. in unserem Stadtsecretariate öffentlich aus. Gegen die Richtigkeit dieser Liste können während dieser Zeit von jedem Mitgliede der Stadtgemeinde Einwendungen bei uns erhoben und geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen nicht weiter zulässig.

Merseburg, den 8. Juli 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sind gefunden worden:

- 1) am 20. October 1864 ein Beutel mit Geld, 2) am 30. eine Mütze, 3) am 4. November ein Schlüssel, 4) am 5. zwei desgl., 5) Anfangs November ein Paar Strümpfe, 6) am 3. December 11 Dividendscheine der Dessauer Landesbank, 7) am 3. ein Portemonnaie mit Geld, 8) am 7. ein Handschuh, 9) am 18. ein Schlüssel, 10) am 21. ein desgl., 11) am 27. ein desgl., 12) am 27. ein desgl., 13) am 16. Januar 1865 ein Portemonnaie mit Geld, 14) am 31. ein Hundesell, 15) am 8. Februar ein Bund Schlüssel, 16) am 12. ein Hemd, 17) am 14. ein Portemonnaie mit Geld, 18) am 18. Februar 1865 ein Gummischuh, 19) am 22. ein Schlüssel, 20) am 25. ein desgl., 21) am 28. ein desgl., 22) am 6. März ein Ring, 23) am 7. ein Bund Schlüssel, 24) am 21. ein Handmüßchen, 25) am 25. ein Messer, 26) am 29. ein Schlüssel, 27) am 30. zwei desgl., 28) am 6. April ein Lampenbrenner mit Cylinder, 29) am 26. eine Decke, 30) am 3. Mai ein Ring, 31) am 3. eine eiserne Kette, 32) am 17. ein Portemonnaie mit Geld, 33) am 17. ein Gehstock, 34) am 26. ein Taschentuch, 35) am 26. eine Uhrkette, 36) am 26. eine Ledertasche, 37) am 27. eine einthalerige Kassenanweisung, 38) am 30. eine Ledertasche, 39) am 1. Juni ein Schlüssel, 40) am 1. ein Portemonnaie mit Geld, 41) am 4. ein Taschentuch, 42) am 6. ein Cigarrenetuis, 43) am 8. ein Handschuh, 44) am 14. ein Loos zur hiesigen Gewerbe-Ausstellung, 45) am 15. ein Beutel mit Geld, 46) am 16. eine Winde, 47) am 16. eine Kinderjacke, 48) am 19. eine Quantität Band, 49) ein Shawl, 50) zwei Taschentücher, 51) eine Cigarrenspitze, 52) ein Handschuh, 53) ein Halstuch, 54) ein Shawl, 55) ein Handschuh, 56) eine Brille, 57) eine Ledertasche mit Geld und verschiedenem Inhalt, Nr. 49 bis 57 in der Zeit vom 22. Mai bis 22. Juni e. in der hiesigen Gewerbe-Ausstellungshalle gefunden; 58) am 22. Juni ein Ledergürtel, 59) am 23. ein Schlüssel, 60) am 26. zwei Schlüssel, 61) am 26. ein Taschentuch, 62) am 27. ein Messer, 63) am 1. Juli

ein Neg, 64) am 1. ein Messer, 65) am 1. ein Schlüssel, 66) am 2. ein Wagenrad, 67) am 3. ein Schlüssel, 68) am 4. ein Taschentuch, 69) am 6. zwei Sonnenschirme, 70) am 14. ein Schlüssel.

Die sich legitimirenden Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen im hiesigen Polizei-Bureau abzuholen, widrigenfalls sie dem Finder zugeschlagen werden müssen.

Merseburg, den 15. Juli 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Diebstahl. Am 11. Juli d. J. Abends gegen 1/2 bis 7 Uhr ist aus einer Bude auf dem hiesigen Badeplatze ein Portemonnaie (Lederbeutelchen) welches inwendig gelb gefüttert und außer circa 16 Sgr., bestehend aus 2 Fünf-groschenstücken, einzelnen Groschen und Pfennigen, noch einen halben Franken mit dem Brustbilde Napoleons I. vom Jahre 1809, eine Schweizer Münze und zwei goldene Fingerringe enthielt, von welchen der eine auf seiner nicht breiten Goldplatte die Buchstaben **H. K.** und auf der innern Seite unter der Platte die Zahlen $\frac{1}{2}$ 65. trug, gestohlen worden.

Umstände, welche zur Entdeckung des Diebes oder Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnten, sind mir oder hiesiger Polizeiverwaltung ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Merseburg, den 14. Juli 1865.

Der Königliche Staatsanwalt.

Auction in Merseburg. Donnerstag den 20. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, soll im Uhrmacher **Nitzsch'schen Hause** in hiesiger **Gotthardtsstraße, 2 Treppen hoch**, der Mobilien-Nachlaß der hier verstorbenen Frau Pastor **Brummer**, bestehend in Meubles, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräthen zc., meistbietend gegen **sofortige Bezahlung** versteigert werden.

Merseburg, den 10. Juli 1865.

Hindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Haus-Verkauf. Donnerstag den 3. August c., **Nachmittags 4 Uhr**, soll das mir zugehörige, in hiesiger **Wagnergasse** unter Nr. 119 gelegene, in gutem Bauzustande befindliche Wohnhaus mit 6 Stuben, 5 Kammern, 3 Küchen, Hof, Ställen und Feldplan meistbietend unter günstigen Bedingungen verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Merseburg, den 17. Juli 1865.

Karl Nothe, Schuhmachermeister.

Weißer **Rübensamen** verkauft im Hause, sowie auf dem **grünen Markt**

C. Alter, Gärtner, Unteraltenburg 759.

Nischmühlengäßchen Nr. 401 steht ein vierzölliger Leiterwagen, desgl. ein schmaler Leiterwagen zum Verkauf.

Concurs - Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg, Erste Abtheilung,
den 13. Juli 1865, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Franke hier
ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren er-
öffnet und der Tag der ZahlungsEinstellung auf den 13.
Juli c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-
anwalt Wegel hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefor-
dert, in dem auf

den 26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, vor dem Commissar,
Herrn Kreisgerichtsrath Ranse, anberaumten Termine die
Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven
Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld,
Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam
haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben,
nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr
von dem Besitz der Gegenstände bis zum 8. August c. ein-
schließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse An-
zeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen
Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandin-
haber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des
Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen
Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu
machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse An-
sprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch auf-
gefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-
hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 15. August einschließlich bei uns schriftlich oder
zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der
sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten For-
derungen auf

den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, vor dem obenge-
nannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Ab-
schrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke
seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forde-
rung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei
uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und
zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Be-
fanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen
die Rechtsanwälte, Justizräthe Hunger und Wagner hier, die
Rechtsanwälte Witz und Klinkhardt hier, Justizrath Herrfurth
in Wehlitz und Rechtsanwalt Wösel zu Lützen.

Mittwoch den 19. c., Vormittags 11 Uhr,
sollen mit den Wagen gleichzeitig

- 2 ganz neue Kutschgeschirre,
 - 2 gebrauchte Kutschgeschirre,
 - 2 Pferdegeschirre zum schweren Zug,
- meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.
Merseburg, den 17. Juli 1865.

D. Pecholt,
Verwalter der Mhlisch'schen Concursmasse.

Verhältnisse halber steht ein sehr guter berliner Victoria-
wagen — zwei- und vierfüßig zu fahren — sehr billig zum
Verkauf. Näheres beim Sattler **Istiger sen.**

Feldverpachtung. Die zur Pfarre der Vorstadt
Neumarkt gehörigen Ländereien von einigen 60 Morgen sollen
am Donnerstag den 20. Juli c., Nachm. 2 Uhr,
im hiesigen Hospitalgarten

in einzelnen Parzellen oder im Ganzen von Michaelis d. J.
ab auf 6 Jahre fernerweit verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt ge-
macht werden; Herr Pastor Dreisinger ist geneigt, auch vor
dem Termine sich in Pachtunterhandlungen einzulassen.
Merseburg, den 5. Juli 1865.

Der Justizrath **Hunger.**

Eine freundliche Schlafstelle ist offen Hütergasse am Hof-
markt Nr. 369.

Wellen-Bäder im Rischgarten. Temp. des Wassers den 17. Juli 19 Grad R.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung der Gemeinde **Dörstewitz**
soll Donnerstag den 20. Juli, Nachmittags 5 Uhr, in hiesiger
Schenke gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden.

Schumann, Ortsrichter.

Schmalegasse Nr. 529 ist eine meublirte Stube
nebst Kammer an zwei ledige Herrn zu vermieten.

Eine Stube mit 2 Kammern nebst Küche und Torstall
ist noch bis zum 1. October an ruhige Leute zu vermieten.
Das Nähere in der Cigarrenhandlung am Hofmarkt bei

Thiele & Co.

Im Verlage von **Friedrich Fleischer** in Leipzig er-
schien soeben:

Hirsch Joh. J., Der homöopathische Arzt in
der Kinderstube. Eine Belehrungsschrift für
Eltern. Preis 1 Thlr.

Obige ausgezeichnete Schrift, ein nicht gewöhnliches Nach-
werk, sondern aus der Feder eines erfahrenen practischen
Arztes, ist ein treuer Rathgeber bei allen vorkommenden
Kinderkrankheiten, und sollte, selbst da, wo der Arzt
sich sofort herbeigeht, werden kann, in keiner Familie fehlen.

Aus der Fabrik des Herrn **C. Wigand** in **Hernroda**
halte ich fortwährend Lager von **Himbeer-, Johannisbeer-
und Kirschsyrup, Stachelbeer-, Johannisbeer- u. Apfel-
wein,** und empfehle dieselben zu Fabrikpreisen.

J. F. Beutel, Gotthardtsstraße.

Neue **Island. Matjesheringe,** sehr delikät à Stück 9
und 10 Pf. empfehle
J. F. Beutel.

Torfsteine,

sowohl im Einzelnen als auch in Partien von 10—50
Tausend sind am Platze für 2 Thlr., ins Haus für 2 Thlr.
7½ Sgr. à Tausend zu haben bei
Frau **Ranft,** Neumarkt Nr. 962.

**Fest concentrirtes Isländisches
Moos**
mit angenehmem Geschmack!
gegen **Husten, Heiserkeit, Lungenkatarrh,
Hals- und Brustleiden** etc. in Schächelchen
à 7 Sgr. empfehlen die **alleinigen** Niederlagen
für Merseburg und Umgegend in **beiden Apo-
theken daselbst.**

NB. Ist nicht zu verwechseln mit magenverderbenden
Bonbons und dergl.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum, sowie mei-
nen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich jetzt gr.
Sixtiggasse beim Fuhrherrn Schmidt Nr. 608 wohne und alle
Sorten Wäsche, seine und Stückwäsche übernehme und die
billigsten Preise stellen werde.

Merseburg, den 17. Juli 1865.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Friederike Stephan.

Wie bekannt liefert gutes und reines Roggenbrod

- I. Sorte für 5 Sgr. 5 Pfd.,
- II. Sorte für 5 Sgr. 5 Pfd. 15 Loth

die Bäckerei von **A. Stockmar,** Burgstraße.

Auch liegen daselbst 40 Centner Roggenkleie und 40
Centner schwarzes Roggenmehl zum Verkauf.

Sichtleidenden diene zur Nachricht, daß auch ich
zu denen zähle, die durch das
Heilverfahren des Herrn **Dr. Müller** in **Coburg** ihre Ge-
sundheit wieder erlangt haben, nachdem Alles vorher von
mir Angewendete nichts genutzt hatte.

Danzig, den 1. October 1864.

St. à Porta.

Bekanntmachung.

Die neue Grundsteuer-Heberolle für die Gemeinde **Nieder-
beuna** liegt bei mir 31 Tage für die Theilhaftigen zur Ein-
sicht aus.

Niederbeuna, den 15. Juli 1865.

Ortsrichter **Sündorf.**

Um es den Theilnehmern an den während des diesjährigen Manövers von den Provinzialständen der Prov. Sachsen Sr. Maj. dem Könige zu gebenden Festlichkeiten zu erleichtern, sich eine passende Wohnung zu verschaffen, hat sich das unterzeichnete Wohnungs-Comité gebildet und ersucht nun hiermit die Bewohner Merseburgs, welche geneigt sind zu vermieten, ihre desfallsigen Anmeldungen an den mitunterzeichneten Beigeordneten Karlstein, mit Angabe der Räumlichkeiten, Zahl der Betten und geforderten Miethzins pro Tag abzugeben.

Merseburg, den 10. Juli 1865.

v. Hülßen. Karlstein.

Ein paar junge Mädchen, die auf Nähmaschinen zu arbeiten versehen, werden bei gutem Lohn und Kost gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein **Landgut** mit circa 60 Morgen Acker in gutem Boden wird zu kaufen gesucht. Briefe franco an den Agent **C. F. Weise in Delitzsch**.

Anständige **Mädchen** mit guten Attesten erhalten sofort, 1. Aug., 1. Septbr. und 1. Octbr. gute Stellen durch Frau **Schmeil** in Halle, Schülershof 15.

Mehrere Wirthschafterinnen, Jungfern, Laden-, Stubenmädchen, perfecte Köchinnen, sowie Mädchen für alle Hausarbeit werden zum sofortigen Antritt und Michaeli nachgewiesen durch Frau **Franke**, Gotthardtsstraße Nr. 92.

Getreidepreise.

Merseburg, den 15. Juli 1865.

Weizen	2	Thlr.	6	Sgr.	3	Pf.	bis	2	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.
Hoggen	1	•	23	•	9	•	•	1	•	26	•	3	•
Gerste	1	•	13	•	9	•	•	1	•	15	•	—	•
Hafer	1	•	1	•	3	•	•	1	•	3	•	9	•

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Trompeter bei der 4. Escadron Königl. Uhrling. Hularen-Regiments Nr. 12 Finckh ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Nagelschmiedemstr. Wagner eine Tochter; dem Büliger und Bäckermstr. Reußel eine Tochter; dem Tischlermstr. Kaufschmann eine Tochter; dem Mathematicus Dr. Witte eine Tochter; der unvers. Klappach ein Sohn. — Gestorben: der Maurergesell Fr. C. Göge mit 3. E. B. Förster hier. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Handarb. Heße, 68 J. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Schuhmachermstr. Rosenthal, 11 M. 6 L. alt, an Rabnen; die nachgel. Tochter des Büliger's und Eisenfiebermstrs. Schwarz, 51 J. alt, an Lungenerkrankung; die jüngste Tochter des Tischlers Baumwerker, 16 L. alt, an Schlag; der Bäckermstr. Hildebrandt, 74 J. 7 M. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Schuhmachers Langbein, 4 M. 8 L. alt, an Rabnen.

Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Hr. Diac. Büsch.

Neumarkt. Geboren: dem Fabrikarb. Reichenbach ein Sohn.
Altburg. Geboren: dem Königl. Regierungs-Secretair Babre ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Bach ein Sohn; dem Schuhmachermstr. J. A. Hentel ein Sohn. — Gestorben: der Maurergesell Hesselbarth, 38 J. alt, an Nervenleiden.

Die Prov. Corr. schreibt: Beim Schlusse der Landtags-Session wies die „Provinzial-Correspondenz“ auf die Gefahren und Besorgnisse hin, welche aus dem jüngsten Verhalten des Abgeordnetenhauses erwachsen seien und fügte hinzu: „Die Regierung des Königs, welcher die Sorge und Verantwortung für das Heil und Gedeihen Preußens vor Allem in die Hand gelegt ist, wird sich der schweren Verpflichtung nicht entziehen können, jenen Gefahren wirksam vorzubeugen.“

Aus diesen Worten ist hier und da gefolgert worden, daß es sich um unmittelbare und außerordentliche Schritte der Regierung gegen das bisherige Abgeordnetenhaus oder gegen die parlamentarischen Einrichtungen überhaupt handele. Die Zeitungen der Fortschrittspartei kündigten täglich andere Maßregeln an, mit welchen die Regierung angeblich umgehe: die Einen erwarteten eine demnächstige Auflösung des Abgeordnetenhauses, Andere eine Umgestaltung des Wahlgesetzes oder tief greifende Aenderungen der Verfassung.

So ernst jedoch die Regierung ihre Verantwortung in jener Beziehung auffaßt, so ist doch zu bezweifeln, daß sie sich gegenwärtig zu jenen außerordentlichen Schritten veranlaßt sehen sollte.

Um den Gefahren des parlamentarischen Unwesens vorzubeugen, wird vornehmlich Eines unbedingt verhindert werden müssen: die Regierung kann und darf nicht dulden, daß sich Sessionen, wie die letzte, wiederholen. — Sessionen, in welchen ohne Aussicht auf entsprechende Erfolge für das Land,

vornehmlich dahin gewirkt wird, durch leidenschaftliche Verhandlungen den öffentlichen Geist zu erregen, das königliche Regiment zu lähmen und das Ansehen der königlichen Behörden zu schmälern.

Die jährliche Berufung des Landtags, welche verfassungsmäßig dazu geordnet ist, ganz bestimmte Zwecke für das Wohl und Gedeihen des Landes, vornehmlich die regelmäßige Feststellung des Staatshaushalts zu erreichen, darf von dem Abgeordneten Hause in Zukunft nicht mehr dazu gemißbraucht werden, mit Verleumdung dieser verfassungsmäßigen Aufgaben ganz andere Ziele und Zwecke, von welchen die Verfassung Nichts weiß, vor Allem die Untergrabung des königlichen Regiments zu verfolgen.

Solchem Mißbrauch zu steuern und den daraus erwachsenden Gefahren vorzubeugen, ist gewiß der ernste und entschiedene Wille der Regierung: die Mittel und Wege dazu sind vermuthlich in den Verabungen, welche dem Schlusse des Landtags folgten, allseitig festgestellt worden.

Je klarer aber der Regierung ihre Aufgabe, nämlich die kräftige Handhabung königlichen Regiments, gegenüber den verwirrenden und unterwühlenden Bestrebungen parlamentarischer Ungebühr vorgezeichnet ist, desto weniger wird sie zu Mitteln greifen dürfen, welche gerade geeignet wären, die politische Aufregung nach dem Sinn und Streben der Gegner ohne Frucht für das Land noch zu nähren und zu schüren.

Wenn die Regierung und mit ihr alle treuen Anhänger Sr. Majestät die durch die letzte Session so erheblich gesteigerte Erregung des Parteiwesens für ein schweres Uebel halten, wie sollte die Regierung dazu kommen, durch eine Auflösung des Abgeordnetenhauses und durch die Ausschreibung neuer Wahlen unvermeidlicher Weise eine erneuerte und noch tiefere Aufregung ins Land zu werfen! Der König hat nach der Verfassung jeder Zeit das Recht, zu keiner Zeit dagegen die Pflicht, zur Auflösung des Abgeordnetenhauses zu schreiten: Pflicht und Gewissen aber erfordern, daß die Regierung von diesem, wie von jedem anderen Recht nur dann Gebrauch mache, wenn sie überzeugt ist, daß es dem Lande zum Vortheil und Segen gereicht. Die Minister des Königs haben jedoch in den Verhandlungen des letzten Jahres kein Hehl daraus gemacht, daß die Regierung gegenüber der Partei-Organisation, welche das Bewußtsein der Wähler seither irre leitet und gefangen hält, von neuen Wahlen vorläufig noch keine durchgreifende Aenderung im Abgeordneten Hause erwarten zu dürfen glaube. Bei solcher Ueberzeugung ist nicht anzunehmen, daß die Regierung demnächst zu einer Auflösung des Hauses schreiten und hierdurch nur eben eine fruchtlose Erregung des Volksgewisses begünstigen sollte.

Die nächste Aufgabe der Regierung bleibt vielmehr, durch ihre Thaten die Kraft des Parteitreibens zu überwinden und zu brechen, und im Volke das volle Bewußtsein wieder zu beleben, daß in Preußen der König regiert und zum Heil des Landes regiert.

Wenn die Regierung im Gegensaße gegen die nützliche Wirksamkeit des Abgeordnetenhauses durch kräftiges Handeln in allen Richtungen ihre Macht bekundet, — wenn die Finanzverwaltung des Staats, deren verfassungsmäßige Regelung an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gescheitert ist, durch Vollmacht Sr. Majestät des Königs nach den altbewährten preussischen Grundsätzen gewissenhafter Sparsamkeit zum Segen des Landes geführt wird, — wenn Handel und Wandel, welche unter den Wirkungen des revolutionären Parteitreibens nur gelähmt und zerrüttet würden, durch die treue Hand der Regierung geschützt, gepflegt und befördert werden, — wenn die Regierung in Verfolg der eingeschlagenen Politik das Ansehen Preußens nach außen kräftig wahr und vermehrt, — wenn endlich eine ernste Handhabung gesetzlicher Ordnung und Zucht alle Versuche zur Störung des öffentlichen Friedens wirksam ahndet und niederhält, dann wird das monarchische Bewußtsein des preussischen Volkes immer mehr erstarren und die Fesseln des Parteiwesens endlich zerprengen. Die Regierung wird dann seiner Zeit die weiteren Entschlüsse für die dauernde Sicherheit preussischen Wesens und der wirklichen Landeswohlthat gegen die Ausschreitungen und Gefahren parlamentarischen Unwesens mit voller Zuversicht und Kraft treffen können.

Der Schlossherr.

Im Jahre 1815 wurde ich in der Nähe von Compiègne; etwa ein Tagmarsch von der großen Hauptstraße seitwärts detacht, um verschiedene Inquisitionen zu leiten, und erhielt dabei das Schloß Billefont zu meinem persönlichen Standquartiere angewiesen.

Als ich es erreichte, war ich entzückt über die herrliche Lage des Schlosses; es erhob sich auf einer mäßigen Anhöhe, von einem Kunstgarten malerisch umgeben; rückwärts war es kaum hundert Schritt von einem herrlichen See entfernt und jenseits desselben prangte ein stattlicher Wald von hundertjährigen Stämmen des schönsten Laubholzes, während seine Ufer zu beiden Seiten von üppig grünen Wiesen begrenzt wurden. War der Schlossherr zugegen und ein liebenswürdiger Wirth, so durfte ich mir an diesem reizenden Aufenthaltsort eine sehr angenehme Zeit versprechen; war er nicht zugegen, nun, — desto besser, so konnte ich während der Dauer meines Auftrages seine Stelle vertreten und für meine Zerstreuung während der Stunden, die der Dienst mir frei ließ, ganz nach Belieben sorgen; das Wild des Waldes und die Fische des Sees wurden jedenfalls meine Beute!

Als ich vor dem Portal des Schlosses vom Pferde stieg, wurde ich von einer zahlreichen Dienerschaft in glänzenden Livreen umringt, die nach meinen Befehlen fragte und mir von den Reichthümern des Schlossbesizers einen sehr vortheilhaften Begriff beibrachte.

Ich fragte, ob der Herr des Schlosses anwesend sei, und als man diese Frage bejahte, verlangte ich zu ihm geführt zu werden, um ihm meine Achtung zu bezeigen und ihn zugleich mit meinem Auftrage bekannt zu machen. Verlegen sahen die Bedienten sich unter einander an, bis endlich einer von ihnen das Wort nahm und mich bat, mir zuvörderst meine Zimmer anweisen zu dürfen, worauf er den Herrn Haushofmeister zu mir schicken werde.

Die Verlegenheit des Menschen ließ mich vermuthen, daß er mir auf eine höfliche Art zu verstehen geben wolle, ich möchte mich erst meines allerdings sehr besäubten Marschostüms entledigen, ehe ich dem Herrn meine Aufwartung machte; und da der hohe Rang desselben eine solche Rücksichtnahme vielleicht, — nach allen Umgebungen zu schließen, sogar gewiß erheischte, gebot ich ihm, vorauszugehen, und mir den Weg zu meinen Zimmern zu zeigen. Ich fragte ihn dabei, wie der Herr des Schlosses heiße?

Marqui! antwortete er mir.

Marqui! wiederholte er, und als ich ihn verwundert ob dieses auffallenden Familiennamens ansah, verzogen sich seine Züge zu einem ganz eigenthümlichen Lächeln, welches wohl geeignet war, meine Neugier mehr zu erwecken, und mich etwas Ungewöhnliches erwarten ließ. Um dies sobald als möglich zu erfahren, befahl ich dem Bedienten, den Haushofmeister zu mir zu schicken, und begann dann sogleich meine Toilette, die ich so elegant herzustellen bemüht war, als dies der beschränkten Feldequipage eines Officiers möglich ist.

Eben war ich damit fertig, als der Herr Haushofmeister zu mir eintrat und sich nach meinen Befehlen erkundigte, indem er mir zugleich sagte, daß er mit allen Geschäftsangelegenheiten unbedingt bevollmächtigt sei. Ich übergab ihm daher meine Ordre und wiederholte dann mein Verlangen, mich dem Herrn des Schlosses vorzustellen. Wie früher der Bediente, so gerieth auch jetzt der Haushofmeister über dieses Begehren in sichtlich Verlegenheit und suchte mich von dem Gedanken durch allerhand Winkelszüge abzubringen; da riß mir endlich die Geduld, die bei Officieren in erobertem Feindesland ohnehin nie zu lang zugemeßen zu sein pflegt, und ziemlich barsch und kurz sagte ich: Ich will den Herrn des Schlosses sprechen, und zwar jetzt auf der Stelle. Führen Sie mich zu ihm.

Wenn Sie befehlen, so muß es sein! sagte der Haushofmeister und schritt voran durch eine Reihe von Zimmern. Endlich öffnete er wieder eine Thüre und indem er mich nöthigte, zuerst einzutreten, sagte er: Hier finden sie den Herrn des Schlosses.

Ich schritt über die Schwelle, aber verwundert blickte ich im Zimmer umher, denn es war kein Mensch zugegen, obgleich ich dies doch nach der Versicherung des Haushofmeisters hätte erwarten dürfen. Ganz unbewohnt war das Gemach indeß doch nicht, denn auf einem reichgepolsterten und mit dem prächtvollsten Damast überzogenen Divan lag ein großer englischer Bulldogg, der sich etwas von seinem Lager emporrichtete und knurrend die Zähne wies.

Verwundert blickte ich mich nach dem Haushofmeister um, der hinter mir eingetreten war, und sagte: Nun, wo ist denn der Herr?

Das ist er, lautete die Antwort, indem er auf den Hund deutete.

Doch! rief ich laut lachend, daß der Herr des Schlosses? Doch mein Gelächter verdroß wahrscheinlich den empfindli-

chen Schloßbesizer, denn er fuhr laut bellend in die Höhe, als wollte er mir zeigen, daß ich die Achtung gegen ihn verlegt habe. Aber der Haushofmeister streichelte ihn lieblosend und sagte: Still, Marqui, still, und befänftigt legte der Gebieter sich wieder in bequemer Stellung nieder.

Mein Herr, sagte ich darauf ziemlich verdrießlich zu dem Haushofmeister, ich bin kein Freund von Pöffen, am allerwenigsten aber liebe ich es, daß man sich mit mir einen Spaß erlaubt; ich muß sie daher bitten, mir diesen Austritt zu erklären.

Mit Vergnügen, entgegnete er, wollen Sie die Gewogenheit haben, Platz zu nehmen, so werde ich Ihnen auf der Stelle die Lösung dieses Räthsels geben.

Und nun begann er die folgende Erzählung: Marqui, der treue Hund, den Sie hier sehen, war zweimal der Lebensretter des verstorbenen Grafen v. Villemont, des letzten Besitzers dieser Herrschaft. Einmal zog er ihn aus dem See hinter dem Hause, als der Graf bei einer Wasserpartie über den Rand seiner Gondel gestürzt war, und ein andermal, auf einer Reise in Italien, befreite er ihn aus den Händen von Räubern, die ihn angefallen hatten, und erhielt bei dieser Gelegenheit selbst mehre bedeutende Wunden.

Für diese zweimalige Lebensrettung bewahrte der Graf dem Hund die größte Dankbarkeit; er trennte sich nie von ihm und behandelte ihn, wie man beinahe sagen möchte, als Freund.

Der Graf hatte keine näheren Anverwandten, sondern seine muthmaßlichen Erben waren zwei Nefsen aus einer weiblichen Seitenlinie. Diese jungen Herrn besuchten den Grafen öfters, das heißt, so oft sie Geld brauchten; dieses erhielten sie auch in der Regel, aber es verdroß sie, daß sie während des Aufenthalts auf dem Schlosse unserm Marqui allerhand Aufmerksamkeiten beweisen sollten. Im Aerger darüber sagten sie eines Tages zu einander: Wie wäre es, wenn wir die Bestie vergifteten?

Ihr Unstern wollte, daß der Graf diese Aeußerung hörte. Er erschrak, das Leben seines Lieblings bedroht zu sehen, und um es gegen jeden böshaftigen Angriff von dieser Seite völlig sicher zu stellen, ließ er auf der Stelle den Notar holen und von demselben sein Testament auflesen, welches seine beiden Nefsen als Zeugen unterschreiben mußten. In diesem Testament nun verordnete der Graf, daß sein ganzes Vermögen milden Stiftungen zufallen sollte, wenn Marqui eines natürlichen Todes sterbe. Ueberlebte ihn der Hund, so solle ich das Vermögen unter Nugnießung der Einkünfte verwalten, so lange der Hund lebe, und erst nach dessen auf natürlichem Wege erfolgten Tode sollten seine Nefsen in den Besitz des Vermögens treten. Mir wurde indeß die Pflicht auferlegt, Marqui förmlich als Schloßherr zu behandeln und den ganzen Stand der Dienerschaft so aufrecht zu erhalten, wie er bei den Tode des Grafen sein würde. Wenige Monate nach Abfassung dieses Testaments starb der Graf Villemont, und seit zwei Jahren ist nun Marqui Schloßherr.

Sie werden einsehen, mein Herr, fuhr der Haushofmeister fort, daß dieses Testament den Liebling und Lebensretter des verstorbenen Grafen auf jede Weise sicherte. Die Nefsen müssen natürlich davor zittern, daß dem Hunde irgend ein Zufall zustoße, der von den dazu ernannten Schiedsrichtern als Angriff auf sein Leben ausgelegt werden könnte; und ich meinerseits werde gewiß alles mögliche thun, um den guten Marqui so lange als möglich zu erhalten und folglich die Revenuen dieser Güter so lange als möglich zu beziehen. Dabei herrscht zwischen den Nefsen des verstorbenen Grafen und mir das beste Einverständnis, denn wir begegnen uns in der Sorge um einen und denselben Gegenstand — diesen Hund.

Und haben die Behörden das Testament als gültig anerkannt? fragte ich.

Allerdings! erwiderte der Haushofmeister; denn seine Bestimmungen sind vollkommen legal, da der Hund nicht zum Besitzer des Schlosses ernannt, sondern mir nur die Pflicht auferlegt wurde, ihn als solchen zu behandeln.

Ich danke dem Haushofmeister für seine Erklärung und empfahl mich dann höflich bei dem Schloßherrn, der mich wirklich, wenn auch nur mittelbar, als Stoff der Erzählung recht gut unterhalten hatte. Mein Aufenthalt in seinem Schlosse war in der That so angenehm, als ich es nur wünschen konnte.